

Anschlussklärung an den Gesamtarbeitsvertrag für die private Sicherheitsdienstleistungs- branche

Firma

Strasse

PLZ / Ort

Die unterzeichnende Firma schliesst folgende Anschlussklärung zum Gesamtarbeitsvertrag für die private Sicherheitsdienstleistungsbranche ab:

1. Die obengenannte Firma ist in der privaten Sicherheitsdienstleistungsbranche tätig.
2. Die obengenannte Firma unterstellt sich mit der vorliegenden Anschlussklärung freiwillig den Rechten und Pflichten des Gesamtarbeitsvertrages für die private Sicherheitsdienstleistungsbranche samt den dazugehörigen Anhängen im Sinne von Artikel 356b OR.
3. Werden der Gesamtarbeitsvertrag sowie die dazugehörigen Anhängen von den vertrags-schliessenden Parteien gekündigt oder geändert, so erfolgen diese auch mit Rechtswirkung für die vorliegende freiwillige Anschlussklärung. Die jeweiligen Änderungen gelten ab Datum der Ratifizierung durch die vertragsschliessenden Parteien.
4. Die vorliegende freiwillige Anschlussvereinbarung gilt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung und für die Dauer des Gesamtarbeitsvertrages für die private Sicherheitsdienstleistungsbranche. Die vorliegende freiwillige Anschlussklärung kann erstmals nach Ablauf eines vollen Jahres mit Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Bitte senden Sie diese Anschlussklärung rechtsgültig unterschrieben an die Paritätische Kommission Sicherheit.